

LEGAL MATTERS

DR. JUR. PETER KREPPER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR

Von Flitterwochen und Ozeanfünflibern



Tierschutz hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Die Non-Profit-Organisation Ocean Care und das Unternehmen Manta Reisen wollen nun Kunden auf freiwilliger Basis dafür gewinnen, einen Fünfliber zum Schutz von Meeres-säugetern zu bezahlen.

Auch Reisen hat hierzulande einen hohen Stellenwert. Für keine andere Freizeit-Aktivität geben wir mehr Geld aus. Versicherungen profitieren davon; ihre Angebote reichen von den Fällen von Annulla-tion über Personen-, Sachschaden und Repatriierung bis zum Absichern von Kundengeldern.

Ist viel Geld im Umlauf, so ist umso mehr Sachverstand gefragt. Das erfuhr die Staatsanwaltschaft eindrücklich im Falle eines Veranstalters von Flitterwochen, der Konkurs ging und sich dafür strafrechtlich verantworten musste. Das Gericht sprach den Inhaber des TO vom Vorwurf der Veruntreuung frei, die Begründung liegt nun vor:

Retailern wird der Reisepreis zweckgebunden anvertraut, um damit die Leistungsträger zu bezahlen. Vermischt das Reisebüro dieses «fremde» Geld, das ihm wirtschaftlich nicht gehört, mit anderen Geldern (auch auf der Bank), weiss oder müsste es zudem wissen, dass sein Gesamtguthaben nicht für alle Verpflichtungen ausreicht. Verwendet es das anvertraute Kundengeld nicht für das Arrangement und hat dafür dann kein oder zu wenig Geld mehr, dann liegt strafbare Veruntreuung vor.

Tour Operator wie der bereits erwähnte Flitterwochen-Veranstalter dagegen bezahlen die Leistungsträger aus «dem eigenen Sack». Sie erhalten die Kundengelder als Gegenleistung dafür und auch für alle ihre weiteren Kosten (Bezahlung der Mitarbeitenden, Miete usw.). Die Gelder fallen in ihr eigenes Vermögen, das man nicht veruntreuen kann. Wir lernen daraus, wie schon bei Fällen wie dem Swissair-Grounding: die Misswirtschaft an sich ist nicht strafbar.

Recht und Versicherungen sind unvermeidbare Begleiterscheinungen in der Reisebranche. Kundengeldabsicherer bemühen sich, rechtzeitig Alarmzeichen zu lesen. Den «guten Ton aus der Buchhaltung» zu vernehmen, ist indes mitunter schwierig. Auch die abschreckende Wirkung des Strafrechts reicht nicht aus, um Misswirtschaft vermeiden zu helfen.

Die Musik spielt oftmals anderenorts: Reiseangebote beinhalten nicht nur neue Ressorts, Sehenswürdigkeiten, Tiefpreis-Sensationen; sie vermitteln auch Sinn beim Reisen. Der Ozeanfünfliber ist ein gutes Beispiel dafür, Marktwirtschaft und Sinnstiftung zu vermählen. Damit die kostbarsten Wochen des Jahres flittern, braucht es schlicht mehr Delfine...

Dr. iur. Peter Krepper lebt und arbeitet als Rechtsanwalt und Mediator in Zürich – bei Fragen an ihn: pk@ksp.ch